



Merkblatt Covid-19 Leitfaden Umgang Kleingruppen in Corona-Zeiten: Kurzleitfaden für Kleingruppenleiter

27. Mai 2020

Grundsätzliches

Kleingruppentreffen sind uns wichtig. Nachfolge Jesu geschieht ganz stark in der Gemeinschaft. Dies sehen wir schon am Stellenwert, den Jesus der Gemeinschaft mit seinen Jüngern gab, und dann anhand des Lebens der ersten Gemeinde.

Wiedereröffnung der Kleingruppen ab 6. Juni 2020

Mit der Aufhebung des Veranstaltungs- / Versammlungsverbots durch den Bundesrat ab 6. Juni sind Kleingruppentreffen wieder erlaubt, unter folgenden Auflagen:

Distanz- und Hygienemassnahmen

Distanz- und Hygienemassnahmen müssen befolgt werden. Diese sollen bei jedem Treffen kurz angesprochen werden: Distanz zwischen den Personen (ausgenommen Personen, die im selben Haushalt leben), Hände waschen, kein Händeschütteln, regelmässiges Lüften etc. Bis auf weiteres ist das gemeinsame Singen untersagt.

Präsenzliste

Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, damit im Falle einer Erkrankung an Covid-19 die Teilnehmer benachrichtigt werden und entsprechende Massnahmen ergriffen werden können (Selbstisolation, Quarantäne). Die Teilnehmerliste muss während 14 Tagen aufbewahrt werden. Sollte die Kleingruppe über 30 Personen umfassen muss ein Beauftragter Schutzkonzept bestimmt werden und das Schutzkonzept Freikirchen kommt zur Anwendung.

Besonders gefährdete Personen

Menschen, die vom Bundesamt den besonders gefährdeten Gruppen zugeordnet werden, sind **nicht** vom Treffen der Gruppe ausgeschlossen. Es liegt in ihrer Verantwortung, an der Gruppe teilzunehmen.

Mögliche Missstimmungen

Beim Wiederstart der Kleingruppen kann es zu Missstimmungen kommen, die das Potential haben Einzelne zu diskreditieren oder Gruppen sogar auseinander zu reißen. Beispiele: Ein Leiter will anfangen, ein anderer ist vorsichtiger und wartet ab; Einige Teilnehmer sind frei von Angst und nehmen teil, andere sind ängstlicher; Menschen aus Risikogruppen möchten teilnehmen, andere finden das unverantwortlich; Fragen tauchen auf: Wer hat mehr Glauben, etc. Entscheidend dabei ist, dass mit Vorbehalten und Ängsten sorgfältig umgegangen wird. Eine Möglichkeit ist auch hier, dass einige sich treffen, andere sich von zu Hause aus zu schalten. Wichtig: Es soll keine Insider- und Outsidermentalität geben.

Verantwortlichkeiten

Für die Eröffnung von Kleingruppen ist die Gemeindeleitung zuständig. Der Gruppenleiter ist dafür verantwortlich, dass die genannten Vorgaben eingehalten werden und weise mit Spannungen umgegangen wird. Er informiert unverzüglich die Teilnehmer und die Gemeindeleitung, falls jemand an Covid-19 erkrankt.

Für den Verband Freikirchen VFG

Peter Schneeberger
Präsident

Thomas Eggenberg
Arbeitsgruppe Wiedereinstieg

Johannes Wirth
Arbeitsgruppe Wiedereinstieg